

Der tägliche Gang über die Grenze

Fast 90 Millionen Franken an Quellensteuern liefern die 32 500 Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Basel ab. Vor allem im Universitätsspital und im Erziehungsdepartement setzt BASEL-STADT auf ihren Einsatz.

Mit dem Zug, mit Autos oder mit Bussen fahren sie jeden Morgen nach Basel. Meistens verlassen sie abends den Stadtkanton wieder und kehren in ihre Heimat Deutschland oder Frankreich zurück. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger gehören in Basel schon längst zum Stadtbild wie der Rhein oder die Wettsteinbrücke.

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt haben im Juni dieses Jahres rund 32'500 Grenzgänger gearbeitet, wie das Statistische Amt mitteilt. Diese hohe Zahl löst in der Bevölkerung manchmal etwas Skepsis aus. Doch es gilt zu bedenken, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger dank der Abgabe einer Quellensteuer von 4,5 Prozent ihres Bruttolohns für den Staat Einnahmen generieren, die nicht zu unterschätzen sind: Rechnet man mit einem durchschnittlichen Jahresbruttolohn von 60'000 Franken, fliessen jährlich immerhin knapp 90 Millionen Franken von den Grenzgängern in die Steuerkasse von BASEL-STADT.

Auch beim Kanton selber werden viele Grenzgänger beschäftigt – mit steigendem Anteil. Pendelten im Dezember 2002 noch 9,4 Prozent der Angestellten von BASEL-STADT täglich über die Grenze, waren es im Dezember 2003 bereits 9,6 Prozent. Ende August 2004 zählte der Zentrale Personaldienst bereits 10,4 Prozent Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Deutschland und Frankreich halten sich dabei fast

die Waage: 5,6 Prozent der Grenzgänger stammen aus Deutschland, 4,75 Prozent aus Frankreich.

Die meisten Grenzgänger von BASEL-STADT arbeiten im Felix Platter-Spital und in der Psychiatrischen Universitäts-Klinik (je fast 20 Prozent). An dritter Stelle dieser Rangliste folgt das Universitätsspital Basel, wo die Grenzgänger 19 Prozent des Personalbestandes ausmachen. «Das Universitätsspital Basel baut in starkem Masse auf den Einsatz von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Nur dank ihnen kann das jetzige hoch qualifizierte Leistungsangebot garantiert werden», sagt Andreas Bitterlin, Mediensprecher im Universitätsspital. Aber auch das Baudepartement setzt mit ausgewiesenen 14,7 Prozent des Personalbestandes stark auf Arbeitskräfte, die täglich über die Grenze gehen.

Das momentan grösste Problem für die Grenzgänger sieht Rolf Eichin, Vorstandsmitglied des Vereins Grenzgänger-Info e. V. in Lörrach, beim Kindergeld. «Grenzgänger, die Kinder haben, aber ledig oder verwitwet sind oder in Trennung leben, sind benachteiligt.» Profitieren können die Grenzgänger jedoch von den Krankenversicherungen, die in der Schweiz günstiger sind und erst noch einen besseren Versicherungsschutz bieten. Eichin schätzt, dass aus diesen Gründen mehr als die Hälfte der Grenzgänger in der Schweiz krankenversichert sind. Wenig Schwierigkeiten macht Rolf Eichin



Tausende pendeln täglich über die Grenzen wie hier beim Zollamt Lörrach-Stetten.

bei den Sozialversicherungen aus. Speziell aufpassen müssen die Grenzgänger bei den Freizügigkeitsleistungen der Pensionskasse: Ab 2007 haben sie nicht mehr das Recht, das ihnen zustehende Geld in ihre Heimat zu transferieren.

Neue Personenfreizügigkeit

Seit am 1. Juni 2004 die zweite Phase der Übergangsbestimmungen zur Personenfreizügigkeit mit der EU in Kraft ist, wurden einige früher gültige Beschränkungen gelockert. So brauchen EU-Bürger (ausgenommen sind die neuen EU-Länder) zum Beispiel für kurzfristige Erwerbstätigkeiten – das heisst Arbeitseinsätze bis zu 90 Tagen – weder eine Grenzgänger- noch eine Aufenthaltsbewilligung. Eine Meldung solcher Arbeitseinsätze ist zwar weiterhin vorgeschrieben – es reicht jedoch, dies online oder per Post zu tun. Abgeschafft worden sind der Vorrang für inländische Arbeitskräfte und die systematische Kontrolle aller neuen Arbeitsverträge bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen.

«Wenn ein Arbeitgeber Grenzgänger anstellen will, ist der administrative Aufwand sehr klein. Er braucht ein einziges Formular auszufüllen», sagt Andreas Raess, Leiter der Abteilung Aufenthaltsregelungen bei den Einwohnerdiensten von BASEL-STADT. Innert einer Woche wird die Grenzgängerbewilligung, die faktisch einer Arbeitsbewilligung gleichkommt, in der Regel erteilt. Kontingente gibt es für diese Bewilligungen nicht.

Anders sieht es aus, wenn eine Grenzgängerin oder ein Grenzgänger den Wohnsitz in die Schweiz verlegen möchte, was vor allem bei deutschen Staatsangehörigen momentan sehr gefragt ist. «Jeder dritte Grenzgänger versucht, in die Schweiz zu ziehen», sagt Rolf Eichin. «Die Steuern sind in der Schweiz viel tiefer. Es lohnt sich vor allem für Ledige, aber auch Verheiratete profitieren.» Kein Wunder, dass

die Einwohnerdienste von BASEL-STADT mit Gesuchen für Jahresaufenthalte (B-Bewilligung) überschwemmt werden. Seit Juni 2004 hat Basel-Stadt bereits 266 B-Bewilligungen erteilt. 198 Gesuchsteller (Stand 25. August 2004) mussten auf eine Warteliste gesetzt werden, sagt Raess. «Es sind vor allem Deutsche, die B-Bewilligungen beantragen. Wenige Gesuche kommen aus Grossbritannien und Frankreich.»

Seit dem 1. Juni vergibt das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (Imes) die Kontingente für B-Bewilligungen quartalsweise statt wie bisher pro Jahr. «Dadurch hat sich für uns die Situation verschärft», sagt Raess. «Die Kontingente für das zweite Quartal 2005 werden innerhalb weniger Tage ausgeschöpft sein. Selbst wenn die Kontingente jährlich vergeben würden – wir haben viel zu wenige.»

Abschaffung der Kontingente?

Die Situation ist derart unbefriedigend, dass der Basler Polizeidirektor Jörg Schild dem Imes einen Brief geschrieben hat. Darin heisst es laut Klaus Mannhart, Sprecher von Regierungsrat Schild, die vierteljährliche Vergabe von Kontingenten führe zu administrativem Mehraufwand; der Kanton könne deswegen den Rechtsansprüchen gemäss Freizügigkeitsabkommen gar nicht entsprechen. Schild habe sogar gefordert, eine Kontingentsbefreiung für Grenzgänger zu prüfen, sagt Mannhart. Die Grenzgänger würden den inländischen Arbeitsmarkt in keiner Weise beeinflussen und bezüglich der Integration kein Problem darstellen. Übrigens: Die Alternative zur B-Bewilligung heisst L-Bewilligung (Kurzaufenthalter). Für die Betroffenen bringt dies aber erhebliche Nachteile: Sie können in der Schweiz zum Beispiel kein Auto einlösen und kein Handy anmelden.

TEXT: ROLF ZENKLUSEN
FOTO: ERWIN ZBINDEN